


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1518	

	22.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
- Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse 2020 ff**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung der Zuschussleistungen an die Business Metropole Ruhr GmbH für die Jahre 2020/2021 zu.

Begründung:

Der im RVR-Haushalt abgebildete Zuschuss beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 3.000,0 T€.

Im RVR-Haushaltsentwurf sind für die Jahre 2020/2021 folgende Zuschussleistungen vorgesehen:

- **2020: 3.201,0 T€**
- **2021: 3.216,0 T€**

Der Mehrbedarf resultiert aus der u. U. erforderlich werdenden Finanzierung von Eigenanteilen für zusätzliche Förderprojekte. Bei Projektende müssen nicht benötigte Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem werden – wie auch in 2019 – weiterhin 150,0 T€ für die zwischenzeitlich in der Umsetzung befindlichen Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Flächenentwicklung bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde in der AR-Sitzung im Juli 2019 über weitere notwendige Stellen für die BMR beraten. Dies würde für die Jahre 2020 ff eine weitere Erhöhung um 100,0 T€ mit sich bringen, die ggf. in der Änderungsliste zum Haushalt zu berücksichtigen sind. Die bisher gefassten Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des RVR-Haushaltes.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.000.000	3.201.000	3.216.000	3.337.000	3.463.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.000.000	3.201.000	3.216.000	3.337.000	3.463.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.000.000	3.233.000	3.334.000	3.192.000	3.192.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.000.000	3.233.000	3.334.000	3.192.000	3.192.000
Abweichungen ¹	0	-32.000	-118.000	-145.000	-271.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die erforderlichen Änderungen werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	